Informationen zur Abwicklung der Oö. Förderaktion "Naturaktiv"

Antragsformular

Das Formular LWLD-N/E-6 (Naturaktives Oberösterreich) ist erhältlich bei:

- Abteilung Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung
- Naturschutzfachdienst der Bezirksverwaltungsbehörden
- unter www.land-oberoesterreich.gv.at

Einreichunterlagen

- Antragsformular LWLD-N/E-6
- Gestaltungs- und Bepflanzungsplan sowie Pflanzenliste
- Kostenvoranschlag oder Originalrechnung (Zahlungsnachweis)
- Behördliche Bewilligungen, sofern erforderlich (z.B. naturschutzrechtliche Bewilligung oder Feststellung nach dem Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001, wasserrechtliche Bewilligung)

Abgabe der Unterlagen

Die Einreichunterlagen sind an die Abteilung Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung zu senden.

Kontakt: Amt der Öö. Landesregierung • Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung • Abteilung Naturschutz Bahnhofplatz 1 • 4021 Linz • Telefon (+43 732) 7720-11871 Fax (+43 732) 7720-21199 • E-Mail: n.post@ooe.gv.at

Erhaltungsverpflichtung

Alle Anlagen sind ab Erhalt der Förderung für die Dauer von mindestens 10 Jahren dem geltend gemachten Zweck zu widmen und die erforderlichen Pflegemaßnahmen zu setzen. Auch danach unterliegen die Anlagen weiterhin den jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Darüber hinaus sind Belastungen, die das Biotop beeinträchtigen aktiv zu unterbinden.

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung, Oö. Akademie für Umwelt und Natur, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, Mail: uak.post@ooe.gv.at

Redaktion: Ing. Christian Hochreiner

Grafik: so...so+co, daniela.mate@linzag.net, Fotos: Kals, Kumpfmüller, Land OÖ Stingelmayr, VS Gaflenz, Druck: kb-offset, Kroiss und Bichler GmbH & CoKG, Regau, DVR-Nr.: 0069264

Wege zur Natur ...



"Naturaktiv" in Kindergärten, Horte und Schulen



Förderaktion



"Naturaktiv"

Wege zur Natur in Kindergärten, Horte und Schulen



Ziel dieser Förderaktion ist es den Kindern in ihrer unmittelbaren Umgebung den Zugang zur Natur zu ermöglichen, heimische Pflanzen und Tiere kennenzulernen und die verschiedenen Lebensräume wie natürliche Blumenwiesen, Hecken, Trockensteinmauern oder Feuchtbereiche wieder zu entdecken.

In diesen Bereichen ist spielen, entdecken und natürlich auch lernen überall möglich und erlaubt, da *na*-

turnahe Freiräume viele unterschiedliche Situationen bieten und um einiges robuster sind als "ordentlich" gestaltete Anlagen. Durch die freie Bewegung in diesen Naturräumen sind die Kinder ausgeglichener und Lernen im Freien ist ebenso möglich.

Die Förderaktion "Naturaktiv" ist Teil der Förderung "Naturaktives Oberösterreich" und wendet sich speziell an Kindergärten, Horte und Schulen.

Wer wird gefördert?

• Kindergärten, Horte, Schulen, Gemeinden und Vereine

Was wird gefördert?

- Planung und Beratung durch befugte Unternehmen Anlage von
- Fließgewässern und Teichen
- Naschhecken mit heimischen Pflanzen
- Wildkräuterbeete mit heimischen Pflanzen

- Blumenwiesen und Kräuterrasen
- · Obstbäume, Streuobstwiesen
- Trockensteinmauern
- Nisthilfen
- Naturerfahrungselemente aus natürlichen Materialien (wie Stein, Holz, Schotter ...)

sowie

• Revitalisierung bestehender Anlagen



Grundsätzliches

Alle Maßnahmen dürfen nur auf dem Freigelände der Einrichtung durchgeführt werden.

Bei den Anlagen ist eine Förderung bis zu 100 % der Nettokosten möglich.

- Sämtliche Pflanzmaßnahmen werden nur unter der Verwendung standortgerechter Pflanzenarten, aus heimischem Saatgut, gefördert.
- Die Nutzung eines geförderten Teiches, insbesondere als Schwimm- oder Fischteich (Goldfische) ist nicht gestattet.
- Gefördert werden die Aufwendungen für Material und Arbeit.
- Eigenleistungen (z.B. Pflanzung selbst gezogener Sträucher, Obstbäume oder Wasserpflanzen) werden ausschließlich bei Antragstellung vor Durchführung aller Maßnahmen gefördert.





